



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633.

Nummer 50

Donnerstag, 14. Dezember

Jahrgang 2017



Herzliche Einladung zum

Weihnachtsmarkt

**am Samstag, 16. Dezember 2017 um 14.30 Uhr
in der Ortsmitte**



Mit der Grundschule und der Bläserklasse wird der Weihnachtsmarkt auf dem Rathausvorplatz eröffnet. Auch der Nikolaus wird vorbeischaun und für die kleinen Besucher Überraschungen bereithalten. Neben einigen Verkaufsständen wird auch für das leibliche Wohl gesorgt sein.

Bitte beachten!

Die letzte Ausgabe des Amtsblatt Zaisenhausen in diesem Jahr erscheint am 21. Dezember 2017. Redaktionsschluss für die erste Ausgabe im neuen Jahr ist am Dienstag, 9. Januar 2018, 9.00 Uhr.

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen



Bericht von der Gemeinderatssitzung am 30. November 2017

1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO

Ein interessierter Bürger gab den Hinweis, dass Versorgungsleitungen nicht über private Grundstücke verlegt werden sollten und bat dies auch im Gewerbegebiet Flurscheide I bis III zu berücksichtigen. Auch fragte er an, wer die Kosten für die geplante Regenwasserbehandlung und -rückhaltung für das Gewerbegebiet trägt.

Eine Einwohnerin erkundigte sich nach einer Verbindungsstraße vom neuen Gewerbegebiet nach Kraichtal, da diese in den derzeitigen Planungen zur Flurscheide III nicht aufgeführt ist. Die Bürgermeisterin erklärte, dass es weiter feste Absicht ist, diese Verbindungsstraße zu bauen. In der Erschließungsplanung für das Gebiet „Flurscheide III“ ist diese nicht beinhaltet, jedoch wird alles vorbereitet, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Verlängerung der Erschließungsstraße in nordwestlicher Richtung problemlos möglich ist. Weiter berichtete sie, dass es entlang der Kelter sehr dunkel ist, da die Lichtquelle der dortigen Straßenlaterne zu hoch hängt und nur das Kelterdach bescheint.

Weiter fragte der zuvor sprechende Einwohner nochmals nach einer Umgehungsstraße, die seit Jahren im Flächennutzungsplan enthalten ist. Die Umgehung ist bisher lediglich nachrichtlich im Flächennutzungsplan aufgeführt, erklärte Frau Wöhrle. Eine „große“ Umfahrung ist jedoch utopisch. Eine Möglichkeit zur Verkehrsentlastung wird zukünftig in der Verbindungsstraße vom Gewerbegebiet in Richtung Kraichtal gesehen.

Von einer weiteren Person wurde nach dem aktuellen Planungsstand für eine zentrale Wasserenthärtungsanlage gefragt. Bürgermeisterin Wöhrle erklärte, dass derzeit verschiedene Prüfungen stattfinden und bis März 2018 mit einem Ergebnis gerechnet werden kann. Unter anderem laufen derzeit Untersuchungen, ob zukünftig das Brunnenwasser ausreichen wird. Bereits jetzt gibt es insbesondere im Sommer kritische Zeiten. Bei einer zentralen Enthärtungsanlage muss berücksichtigt werden, dass 20 % Wasser als „Abfallprodukt“ entsteht. Weiter müssen die Kosten abgewägt werden und die technische Umsetzbarkeit überprüft werden. Ist die technische Machbarkeit gegeben, muss in nächstem Schritt die Kostenseite betrachtet werden.

2. Flurscheide III – Festlegung der Grundlagen für den Bebauungsplan

Nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden alle Anregungen und Änderungsanmerkungen aufgenommen und in die Vorentwürfe zum Bebauungsplan Flurscheide III einbezogen. Bei der Sitzung am 26.10.2017 wurde die Erschließungsplanung vorgestellt. Die eingereichten Vorschläge zur Straßenführung und zu den LKW-Stellplätzen wurden eingearbeitet. Zwei neue Varianten wurden in der Sitzung vorgestellt. Damit das Bebauungsplanverfahren weitergeführt werden kann, sollte der Gemeinderat eine Variante für den Entwurfsbeschluss festlegen. Die Gemeinderäte Herbich, Dürrwächter, Pfeil und Mayer verlassen wegen Befangenheit den Sitzungstisch und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeisterin Wöhrle führte ein, dass heute keine Beschlussfassung bei diesem Tagesordnungspunkt stattfinden kann. Durch die Abwesenheit von zwei Gemeinderäten und die Befangenheit von vier Gemeinderäten sind mehr als die Hälfte der Mitglieder nicht anwesend und somit ist der restliche Gemeinderat nicht beschlussfähig. Aus diesem Grund muss über den Tagesordnungspunkt in einer zweiten Sitzung Beschluss gefasst werden, in der mindestens drei Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt sein müssen (§ 37 Abs. 3 S. 1 GemO). Nichtsdestotrotz werden die aktuellen Planungen heute von Frau Helga Lambart und Herrn Thomas Hauptmann von der Kommunalentwicklung der LBBW sowie von Herrn

Hilmar Zapf vom Ingenieurbüro Zapf vorgestellt, erklärte Bürgermeisterin Wöhrle. Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung.

Anhand einer Power-Point-Präsentation legte Frau Lambart anfangs den Verfahrensverlauf bzw. -stand dar. Hierbei ging sie auch auf Planungsänderungen in diesem Zeitraum ein. Nach der Vorstellung der Erschließungsplanung im Gemeinderat Ende Oktober und dort vorgebrachten Änderungswünschen wurde eine Umplanung vorgenommen. Frau Lambart stellte nun zwei neue Varianten für das neue Gewerbegebiet „Flurscheide III“ vor. Der Unterschied der Varianten liegt in der Anordnung von LKW-Stellplätzen. In Variante 1 sind mehrere LKW-Stellplätze zentral im hinteren Bereich der Haupterschließungsstraße vorgesehen. In Variante 2 ist auf der linken Straßenseite ein zusätzlicher Parkstreifen für LKW berücksichtigt. Die Grünflächengestaltung sieht unter anderem zur Hauptstraße hin ein Grünstreifen mit Streuobstbäumen vor. Ein Pflanzgebot auf den Grundstücken ist geplant.

Ingenieur Hilmar Zapf fasste nun die Vorgaben der Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren zusammen. Durch eine spätere Nutzung der Haupterschließungsstraße als Umgehungsstraße ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen. Die Straßenbreite sollte die Anforderung des LKW-Begegnungsverkehrs erfüllen und ein Geh- und Radweg angeschlossen werden. Durch einen hohen erwarteten Parkdruck beim Lieferverkehr sind geeignete Parkstände notwendig. Diese Vorgaben wurden in der vorliegenden Planung berücksichtigt.

Thomas Hauptmann, der sich mit der Umweltprüfung beschäftigt hat, stellte im weiteren Verlauf die Umweltbelange des neuen Gewerbegebiets vor. Geschützte Biotope und die biologische Vielfalt müssen erhalten bleiben. Insbesondere wurden im Planungsgebiet Zauneidechsen und neun Brutvogelarten in den Gehölzen gesichtet. In nordwestlicher Richtung ist deshalb Grünland als Retentionsfläche für den Naturschutz eingepflanzt. Durch die Errichtung von Trockenmauern können die Zauneidechsen hier einen neuen Lebensraum finden. Auch die Bodenfruchtbarkeit hat im Planungsgebiet eine hohe Bedeutung. Weitere Umweltbelange, wie z. B. Landschaft, Bevölkerung, Emission, Abfall, Abwasser werden von Herrn Hauptmann abschließend beleuchtet.

Im Gemeinderat wurden nach den Vorträgen insbesondere die Vor- und Nachteile der beiden Varianten diskutiert. Hierbei wurden auch nützliche Hinweise für die weitere Planung gegeben. Bürgermeisterin Wöhrle bedankte sich abschließend bei den Referenten für ihre Ausführungen. Da der Gemeinderat nicht beschlussfähig war, nahm dieser die Ausführungen lediglich zur Kenntnis.

3. Flurscheide III – Anordnung der Umlegung und Bildung des Umlegungsausschusses

Die Gemeinde Zaisenhausen beabsichtigt, die Grundstücke im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Flurscheide III“ auf der Gemarkung Zaisenhausen neu zu ordnen, so dass nach Lage, Form und Größe für die vorgesehene bauliche Nutzung zweckmäßig gestaltete Parzellen entstehen. Auf der Grundlage von § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll deshalb vom Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen eine Baulandumlegung angeordnet werden. Der Gemeinderat legt die räumliche Abgrenzung des künftigen Umlegungsgebietes fest, jedoch nicht parzellenscharf. Dies ist vielmehr Sache des Umlegungsausschusses, der die Einbeziehung der einzelnen Grundstücke prüfen und festlegen muss.

Bei der Gemeinde Zaisenhausen besteht kein ständiger Umlegungsausschuss. Deshalb ist ein Umlegungsausschuss für die Dauer des Baulandumlegungsverfahrens „Flurscheide III“ zu bilden. Der Umlegungsausschuss ist ein beschließender Ausschuss nach § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO). Es gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über beschließende Ausschüsse. Nach § 40 Abs. 1 GemO besteht der Umlegungsausschuss aus der Vorsitzenden (Bürgermeisterin) und mindestens vier Mitgliedern. Vorsitzende eines beschließenden Ausschusses ist die Bürgermeisterin; sie kann einen ihrer Stellvertreter, einen Beigeordneten oder, wenn alle Stellvertreter oder Beigeordneten verhindert sind, ein Mitglied des Ausschusses, das Mitglied des Gemeinderates ist, mit ihrer Ver-

tretung beauftragen. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Es können nur Mitglieder und Stellvertreter in den Umlegungsausschuss bestellt werden, für die keine Befangenheitsstatbestände gemäß § 18 GemO vorliegen. Befangen sind insbesondere solche Personen, die mit einem Eigentümer oder Rechtsinhaber (z.B. auch Pächter) eines im Umlungsgebiet liegenden Grundstückes in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt bzw. bis zum zweiten Grade verschwägert sind oder einen Eigentümer oder Rechtsinhaber kraft Gesetzes bzw. durch Vollmacht vertreten. Zusätzlich zu den Mitgliedern sind in den Umlegungsausschuss mindestens ein Vermessungssachverständiger (öffentlich bestellter Vermessungsingenieur) und ein Bausachverständiger (z.B. Stadtplaner, Architekt, Bauingenieur oder Mitarbeiter der Verwaltung) zu berufen. Sie wirken als beratende Sachverständige mit.

Die im letzten Tagesordnungspunkt befangenen Gemeinderäte sind nun nicht mehr befangen, da Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit durchgeführt werden (§ 18 Abs. 3 S. 2 GemO). Bürgermeisterin Wöhrle wies darauf hin, dass es sinnvoll ist, Gemeinderäte in den Ausschuss zu wählen, welche bei späteren Beschlussfassungen nicht befangen sind. Sie stellte den Besetzungsvorschlag der Verwaltung für den Umlegungsausschuss vor. Die Stellvertreterregelung ist so vorgesehen, dass jeder Stellvertreter jedes Mitglied vertreten kann. Der Umlegungsausschuss wird benötigt, da die Gemeinde im neuen Gewerbegebiet „Flurscheide III“ noch nicht alle Flächen besitzt. Durch eine gesetzliche Umlegung können die noch benötigten Grundstücke zu Gemeindeeigentum und die Maßnahme problemlos weitergeführt werden.

Der Gemeinderat beschloss folgendes: Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), wird hiermit für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flurscheide III“, wie auf der dem Beschluss beigefügten Karte Begrenzung des Umlungsgebietes „Flurscheide III“ dargestellt, die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Flurscheide III“. Zur Durchführung der Umlegung „Flurscheide III“ wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB-DVO) vom 02.03.1998 (GBl. S. 185), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 114), gebildet.

Der Umlegungsausschuss besteht aus der Bürgermeisterin Frau Cathrin Wöhrle als Vorsitzende und weiteren vier Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderats.

Als Mitglieder des Ausschusses werden bestimmt:

<i>Mitglieder (Gemeinderäte):</i>	<i>Stellvertreter (Gemeinderäte):</i>
Hartmut Hensgen	Volker Geisel
Gerhard Edel	Petra Lautner
Erik Stephan	
Petra Ditscheid	

Als beratende Sachverständige gemäß § 5 der vorstehend genannten Verordnung werden bestellt:

Bautechnischer Sachverständiger:

Gerd Weißert (Gemeindeverwaltung Zaisenhausen)

Vermessungstechnischer Sachverständiger:

Dr. Ing. Matthias Neureither (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither)

4. Vergabe des Ausbaus der Bahnhofstraße

Nachdem die Brunnenstraße erfolgreich ausgebaut wurde, hatte die Gemeinde den Ausbau der Bahnhofstraße öffentlich ausgeschrieben. Die Preisspanne für die vier abgegebenen Angebote reicht von 577.126,39 Euro bis 928.049,77 Euro. Da die Firma Reimold als günstigster Bieter eine zuverlässige Firma ist, empfahl die Verwaltung die Vergabe an dieses Unternehmen. Die Bauarbeiten sollen im März 2018 beginnen und im August 2018 abgeschlossen werden.

Bürgermeisterin Wöhrle leitete in das Thema ein und berichtete über die große Preisspanne der abgegebenen Angebote. Ingenieur Hilmar Zapf erklärte anschließend den Planungsstand der

Baumaßnahme. Nach der Prüfung der Angebote soll die Baumaßnahme an die Firma Klaus Reimold GmbH aus Gemmingen vergeben werden. Mit der Firma Reimold hat die Gemeinde in der Brunnenstraße bereits gute Erfahrungen gemacht. Je nach Bedarf können die Anwohner während der Baumaßnahme gleichzeitig ihre Hausanschlüsse erneuern.

Der Gemeinderat vergab den Auftrag zum Ausbau der Bahnhofstraße einschließlich Entwässerung, Wasserversorgung und Kabelverlegung für 577.126,39 Euro an die Firma Klaus Reimold GmbH, Gemmingen.

5. Wasserversorgung Zaisenhausen – Beschlussfassung über die Gebühren zum 01.01.2019

Auf Beschluss des Gemeinderates sollen vor der Aufstellung des Haushaltsplanes die Wassergebühren beschlossen werden. Die Gemeinde betreibt die Wasserversorgung als rechtlich unselbstständiges Unternehmen in der Form des Bruttoregiebetriebs. Diese Betriebsform ist rechnungstechnisch und personell voll im Gemeindehaushalt integriert. Als wirtschaftliche Betätigung unterliegt die Wasserversorgung der Steuerpflicht (Umsatzsteuer und je nach Ergebnis Körperschafts- und Gewerbesteuer). Zu den betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten gehören auch die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) mit rund 40 % der Gesamtkosten. Hierbei werden die umfangreichen Investitionskosten für das Leitungsnetz, die beiden Brunnen und den Hochbehälter auf die einzelnen Jahre verteilt.

Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen vorrangig aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen (§ 78 Absatz 2 Gemeindeordnung). Hierzu zählt insbesondere die Wasserversorgung. Die Wassergebühren wurden letztmalig zum 1. Januar 2016 um 20 Cent auf 2,30 Euro je Kubikmeter angehoben (zzgl. 7 % Mehrwertsteuer). Der Unterhaltungsaufwand für die Erneuerung von Schiebern und Hydranten und die Reparatur von Rohrbrüchen ist weiterhin hoch. Die Rohrnetzanalyse ergab, dass weitere Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Bei der Erhöhung der Gebühren zum 1. Januar 2012 von 1,40 auf 1,60 Euro je Kubikmeter hatte der Gemeinderat auf die zur vollen Kostendeckung erforderlichen weiteren 20 Cent verzichtet. Das durch den Verzicht auf die zur vollen Kostendeckung erforderlichen 1,80 Euro je Kubikmeter entstandene Defizit darf in den Folgejahren nicht mehr ausgeglichen werden. Darüber hinausgehende Kostenunterdeckungen dürfen nur innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Entstehung mit einer Kostenüberdeckung ausgeglichen werden. Eine Verrechnung nach sechs Jahren ist nicht mehr möglich (§ 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz). Im Jahr 2012 entstand eine zusätzliche noch nicht gedeckte Kostenunterdeckung in Höhe von 30.751,52 Euro. Dieser Betrag wurde in der Kalkulation für das Jahr 2017 ausgeglichen. In der Kalkulation für 2018 wurde die noch nicht abgedeckte Kostenunterdeckung des Jahres 2014 in Höhe von 6.181,14 Euro und ein Anteil des Jahres 2015 in Höhe von 33.818,86 Euro berücksichtigt.

In den Folgejahren sind weitere Unterdeckungen aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 auszugleichen, sodass mit einer Senkung der Gebühren in der Zukunft nicht gerechnet werden kann. Neben den üblichen ansatzfähigen Kosten (Unterhaltung, Bewirtschaftung, Verwaltung, etc.) gehört auch das Wasserentgelt (Wasserpennig) in Höhe von 0,051 Cent pro Kubikmeter geförderte Wassermenge zu den ansatzfähigen Kosten. Die geförderte Wassermenge ist wegen Rohrbrüchen, Rohrnetzspülungen und sonstigen Entnahmen aus Hydranten um ca. 5 % höher als die verkaufte Wassermenge. Mit dem Wasserpennig fördert das Land Maßnahmen zum Schutz des Wassers. Der Betrag von 5.3550,00 Euro Umlage für den Wasserpennig lässt sich herleiten durch die 72.000 cbm Wasserverbrauch und den 28.000 cbm Wasserverbrauch aus Bahnbrücken (insgesamt 100.000 cbm) multipliziert mit 0,051 Cent. Dies ergibt einen Betrag von 5.100,00 Euro, welcher mit dem Faktor 1,05 multipliziert werden muss damit die zu erwartende Umlage in Höhe von 5.355,00 Euro ermittelt werden kann.

Neben der Verbrauchsgebühr wird eine Grundgebühr erhoben. Dabei werden die Kosten für den Kauf, den Austausch und die Ablesung der Wasserzähler sowie rund 25 % der kalkulatorischen Kosten einbezogen. Die Gemeinden sind angehalten die

Grundgebühr im rechtlich zulässigen Rahmen zu erheben, damit sich die Schwankungen im Wasserverbrauch nicht so stark auf die Einnahmen auswirken. Die Kalkulation für das Jahr 2018 ergibt eine unveränderte Gebühr von 3,75 Euro für den kleinen Zähler und von 3,85 Euro für den großen Zähler (jeweils zzgl. 7 % MwSt).

Verwaltungsmitarbeiter Gerd Weißert berichtete über die derzeitige Kostensituation bei der Wasserversorgung. Hierbei ging er auch auf Defizite aus den letzten Jahren ein, die nun teilweise abgedeckt werden müssen. Durch viele Erneuerungen, Rohrbrüche, u. a. sind die laufenden Kosten für die Wasserversorgung sehr hoch. Die Gebühr kann deshalb nicht gesenkt werden, liegt aber vergleichbar mit den umliegenden Gemeinden. Besonders zu erwähnen ist die 100-prozentige Eigenwasserversorgung von Zaisenhausen. Durch den Verkauf von Wasser an Kraichtal-Bahnbrücken können ca. 50.000 € Erlöse ohne zusätzliche Kosten erwirtschaftet werden.

Ein Gemeinderat schlug vor, den derzeitigen Wasserpreis zu erhöhen, um mehr Defizite aus Vorjahren abdecken zu können. Frau Wöhrle erklärte, dass in der Kalkulation alle bevorstehenden Kosten des nächsten Jahres einkalkuliert wurden. Herr Weißert fügte hinzu, dass eine Kostendeckung das Ziel ist.

Durch Bürgermeisterin Wöhrle wurde berichtet, dass in der letzten Zeit die Jahresgebührenbescheide für die Wasserversorgung verschickt wurden. Wegen der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2018 hat die Wasserzählerablesung bereits im September stattfinden müssen. Eine Hochrechnung des Zählerstandes zum Jahresende hat maschinell stattgefunden. Da aus diesem Grund der Verbrauch aus den Sommermonaten höher gewichtet wurde, sind nun viele Wasserrechnungen etwas höher ausgefallen. Ein Ausgleich des höheren rechnerischen Verbrauchs findet im Jahr 2018 statt, beruhigte die Bürgermeisterin.

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Wassergebühren 2018 einstimmig zu. Im Jahr 2018 ist folgender Ausgleich des Ergebnisses der Jahre 2014 und 2015 vorgesehen: Es erfolgt der vollständige Ausgleich der noch nicht abgedeckten Kostenunterdeckung des Jahres 2014 in Höhe von 6.181,14 Euro und eines Anteils des Jahres 2015 in Höhe von 33.818,86 Euro. Die Verbrauchsgebühr beträgt ab 1. Januar 2018 weiterhin pro Kubikmeter 2,30 Euro. Die Grundgebühr beträgt weiterhin monatlich für den kleinen Zähler 3,75 Euro und für den großen Zähler 3,85 Euro.

6. Abwasserbeseitigung Zaisenhausen – Beschlussfassung über die Gebühren zum 01.01.2019

Die Gemeinde betreibt die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Zu den betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten gehören auch die kalkulatorischen Kosten Abschreibung und Verzinsung mit rund 40 % der Gesamtkosten. Hierbei werden die umfangreichen Investitionskosten für das Kanalnetz auf die einzelnen Jahre verteilt.

Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen vorrangig aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen. Zum 1. Januar 2010 wurde die Gebühr für das Niederschlagswasser eingeführt. Für das Schmutzwasser wurden 1,73 Euro pro Kubikmeter und für das Niederschlagswasser 0,21 Euro pro Quadratmeter festgesetzt. Für die Jahre 2011 bis 2014 betrug die Gebühr 1,91 Euro bzw. 0,23 Euro, für das Jahr 2015 2,08 Euro bzw.

0,27 Euro und für die Jahre 2016 bis 2017 2,34 Euro bzw. 0,28 Euro. Die Gebühren sind nicht mehr kostendeckend, weil schadhafte Stellen im Kanalnetz im Rahmen der Eigenkontrollverordnung instandgesetzt werden müssen. Außerdem stehen sowohl beim Abwasserzweckverband (Schlammfäulung) als auch bei der Gemeinde (Gewerbegebiet „Flurscheide III“) große Investitionen an. Darum empfiehlt die Verwaltung die Gebührenerhöhung wie vorgelegt zu beschließen.

Bürgermeisterin Wöhrle erläuterte den Sachverhalt und dass aufgrund von anstehenden Kanalsanierungsmaßnahmen sowie anderen Kosten die Abwassergebühr erhöht werden muss. Gemeinderat Hensgen berichtete als gewähltes Mitglied des Abwasserzweckverbandes „Oberer Kraichbach“, dass durch den Neubau der Hochlastfäulanlage in der Verbandskläranlage in Oberderdingen-Flehhingen zukünftig noch hohe Kosten auf die

Gemeinde zukommen werden und deshalb eine Senkung der Gebühr nicht in Sicht ist.

Der vorgelegten Gebührenkalkulation und der Änderung der Abwassersatzung wird zugestimmt, beschloss der Gemeinderat einstimmig. Die Gebühr beträgt ab 1. Januar 2018 für die Schmutzwasserbeseitigung 2,45 Euro pro Kubikmeter (bisher 2,34 Euro) und für die Niederschlagswasserbeseitigung 0,30 Euro pro Quadratmeter (bisher 0,27 Euro).

7. Mitteilungen der Verwaltung

Der zuständige Sachbearbeiter der Straßenverkehrsbehörde aus dem Landratsamt Karlsruhe hat sich am 13.11.2017 die Parksituation in der Brunnenstraße und im Baugebiet „Schießmauer“ angeschaut. Die Thematik Radwege wird in der Verwaltung aufgearbeitet und zu gegebener Zeit im Gemeinderat vorgestellt. Am 05. Dezember 2017 findet ab 9:00 Uhr das Seniorenfrühstück im Rathaus statt. Hierzu lädt die Bürgermeisterin herzlich ein. Unter anderem singen die Grundschüler und Jürgen Steinbach zeigt einen Film. Am 10.11.2017 fand der Spatenstich zum Umbau bzw. der Erweiterung des evangelischen Kindergartens statt. Inzwischen wurde festgestellt, dass dort die Hausanschlüsse an mehreren Stellen auf dem Grundstück verteilt liegen. Im Rahmen der Baumaßnahme sollen diese gebündelt und neu verlegt werden.

8. Verschiedenes

Gemeinderat Hensgen fragte an, ob es inzwischen Neuigkeiten zu der Umstellung von Containern im Bereich Breidinger Weg und zur Breitbandversorgung des Landkreises bis in das Gewerbegebiet gibt. Bürgermeisterin Wöhrle verneinte dies. Claus Mayer erklärte, dass Kisten einer Firma im Breidinger Weg auf dem Gehweg abgestellt sind und Fußgänger deshalb auf der Straße laufen müssen. Er fragte an, ob der Gehweg in diesem Bereich öffentliche oder private Fläche ist. Weiter sprach er tiefer liegende Straßeneinlaufschächte an, z.B. in der Bahnhofstraße, die repariert werden sollten. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass auch im Bereich der Maschinenhalle noch ein Schlagloch ausgebessert werden muss.

Seniorenfrühstück 2017

Zahlreiche Senioren folgten vergangenen Dienstag der Einladung von Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle zum Weihnachtsfrühstück im Ratssaal. Zur Einstimmung in die Weihnachtszeit trug die Bürgermeisterin eine kurze Geschichte vor, welche besinnlich war und zugleich zum Nachdenken anregte. Anschließend durften sich die Senioren an der reichlichen Frühstücksauswahl bedienen. Rathausmitarbeiterin Rita Finkbeiner, Verwaltungspraktikantin Anja Gämderinger und Schülerin Annabel Bachmann umsorgten die Gäste. Nach dem Frühstück kam die gesamte Grundschule, um Weihnachtslieder vorzutragen.





Bei den bekannten Liedern sangen alle Anwesenden kräftig mit. Im Anschluss präsentierte Jürgen Steinbach ein Video mit vielen Momenten aus dem zurückliegenden Jahr sowie Eindrücken aus längst vergangenen Zeiten. Gegen Ende trug Rita Finkbeiner ein kurzes Weihnachtsgedicht vor, welches diesen Vormittag perfekt abrundete. Zum Abschied wünschte die Bürgermeisterin allen Anwesenden eine friedvolle Adventszeit und ein harmonisches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das Jahr 2018.

Öffnungszeiten des Rathauses über Weihnachten und Neujahr

Über Weihnachten und Neujahr sind wir am 27. und 28.12.2017 und vom 03. bis 05.01.2018 für Sie da.

Ab dem 08.01.2018 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Straßensperrung aufgrund des Weihnachtsmarktes

Am Samstag, den 16. Dezember 2017, findet in Zaisenhausen wieder unser Weihnachtsmarkt statt.

Für die Anwohner im Bereich des Weihnachtsmarktes bedeutet dies, dass aus Verkehrssicherheitsgründen die Hauptstraße, im Bereich zwischen der Wilhelm- und Hildastraße, von Freitag 15.12. ca. 15.00 Uhr bis Sonntag, 17.12.2017 ca. 20.00 Uhr gesperrt ist und nicht befahren werden kann. Der Parkplatz zwischen der Ev. Kirche und der Sparkasse, als auch der Rathausparkplatz, können in dieser Zeit zum Parken nicht genutzt werden.

Die Umleitung erfolgt gegenläufig über die Wilhelm-, Auggarten- und Schulstraße. Dort wird, in diesem Zeitraum, ein einseitiges Halteverbot eingerichtet.

Bitte beachten Sie, dass die Haltestelle „Kirche“ ab dem Zeitpunkt der Sperrung an die Haltestelle „Kelter“ verlegt ist.

Wir bitten um Beachtung und um Ihr Verständnis.

Gemeinde Zaisenhausen, Landkreis Karlsruhe Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen am 30.11.2017 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird in § 42 wie folgt geändert:

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser 2,45 Euro.
- (3) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 4) beträgt je m² der nach § 41 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche 0,30 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Zaisenhausen, den 11. Dezember 2017

Cathrin Wöhrle,
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wichtige Information über die Abbuchungen im Zeitraum vom 01. Januar bis Mitte Januar 2018

Wichtige Information über die Abbuchungen im Zeitraum vom 01. Januar bis Mitte Januar 2018

Liebe Bürgerinnen und Bürger, aufgrund eines Systemwechsels wird die Gemeindekasse Zaisenhausen alle fälligen Beiträge und Gebühren, die im Zeitraum vom 01. Januar bis Mitte Januar 2018 fällig werden, voraussichtlich erst ab Mitte Januar 2018 einziehen. Ihr Konto wird somit einmalig erst später belastet. **Bitte achten Sie auf eine ausreichende Kontodeckung.**

Anlass für den Systemwechsel ist eine grundlegende Änderung im Kommunalen Haushaltsrecht. Rechtsgrundlage für das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) ist das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts, das für die Umstellung eine mehrjährige Übergangsfrist bis 2020 vorsieht. In Zaisenhausen hat der Gemeinderat die Einsetzung des NKHR auf den 01. Januar 2018 festgesetzt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

„Mitmachen Ehrensache“ zum 13. Mal im Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Schülerinnen und Schüler begleiten die Aktion in einer Pressetour

Auch in diesem Jahr fiel wieder der Startschuss für die Aktion „Mitmachen Ehrensache“, an der sich die Stadt und der Landkreis Karlsruhe bereits zum 13. Mal beteiligen. Dahinter verbirgt sich die Idee, dass Jugendliche sich selbstständig einen Arbeitsplatz in einem Betrieb suchen und dort am 5. Dezember, dem Internationalen Tag des Ehrenamtes, jobben. „Das erarbeitete Geld fließt in soziale Projekte, die die Schulen auswählen“, erklärte Margit Freund, Amtsleiterin des Kreisjugendamtes zum Auftakt. Als Schirmherren des Projekts fungieren Landrat Dr. Christoph Schnaudigel und der Karlsruher Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup.

Im Rahmen dieser Aktion war in diesem Jahr Annabell Bachmann im Rathaus. Sie half tatkräftig beim Weihnachtsfrühstück für Senioren mit.

Deutsche Rentenversicherung Bund

Sprechstunde

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Dietmar Müller, hält am **Dienstag, den 19. Dezember 2017 von 16.00 – 17.45 Uhr** im **Kögelhaus** Zaisenhausen eine Sprechstunde ab.

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenversicherungsunterlagen sowie den Personalausweis mit. Eine Anmeldung zur Sprechstunde ist erforderlich unter Tel. 07258/91090. Auf Wunsch können auch private Termine vereinbart werden.

Herr Müller, Tel. privat 07258/1394.

Landkreis Karlsruhe – Das Spiel



Aus welchem Jahr stammt die Kirchenorgel in der evangelischen Kirche in Zaisenhausen? Warum feiern die Phillipsburger Nikolaus schon einen Tag früher? Welche Produkte der „Löfflerin“ aus Kürnbach gingen um die Welt? Warum schenken die Graben-Neudorfer jedem neuen Bürgermeister einen Hut? Die Antworten auf diese und andere interessante Fragen werden auch so manchen Kenner des Landkreises Karlsruhe noch überraschen. Kurzporträts mit den Highlights aller 32 Städte und

Gemeinden sowie wissenswerte Informationen zu den Schulen und Beteiligungsunternehmen des Landkreises machen so richtig Lust auf eine Entdeckungstour.

Der Landkreis Karlsruhe hat ein Kartenspiel entwickelt, mit dem sich der Landkreis spielerisch entdecken lässt. Ob als Quizspiel oder in der Supertrumpf-Variante – das Landkreisspiel „Karlsruhe“ bringt Spaß und Wissen für die ganze Familie.

Das Kartenspiel ist bei der Gemeindeverwaltung Zaisenhausen, Gemeindekasse (Zimmer 7) für 5 € pro Stück käuflich zu erwerben.

Wir gratulieren



Altersjubilare

15.12. Helga App,	82 Jahre
19.12. Ida Hofmann,	82 Jahre
21.12. Ida Herbich,	84 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.